

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 29.03.2024
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2024/1-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Montag, d. 18.03.2024 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Montag, d. 18.03.2024 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt Ewald Stoderschnig, GR Christian Haberl MSc, GR Mag. Peter Leitgeb, GR Simone Wachernig, GR Micheal Plesiutschnig, GR Stephan Liebhart, E-GR Gerold Gruber, GR Georg Kraßnitzer, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria Magdalena Glanzer, E-GR Ing. Hermann Salzmann, GR Stefan Brandstätter, GR Maximilian Schlintl, E-GR Jennifer Wachernig

Entschuldigungen: GR Florian Buchhäusl, GR Verena Schliezer BA, GR Edwin Lassernig

weilers anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 21.12.2023

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Georg Kraßnitzer: Die Niederschrift ist in Ordnung.

GR Christian Haberl MSc: Die Niederschrift ist in Ordnung.

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 21.12.2023 mögen zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 21.12.2023 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschriften des Gemeinderates vom 18.03.2024.

GR Maria Magdalena Glanzer, GR Maximilian Schlintl

b) Des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 15.02.2024

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1). Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr diese Sitzung.

2). Stadtfest 2024

Die Ausschussobfrau Simone Wachernig berichtet über die bisherig getätigten Vorbereitungsarbeiten und den groben Plan für das diesjährigen Stadtfest am 28. und 29. Juni 2024. Der Termin war ursprünglich für den 14. und 15. Juni geplant, zeitgleich mit dem Festakt für die Verleihung der Ehrungen und dem Besuch unserer Partnerstadt Strasburg/Uckermark. Eine kurzfristige und schnelle Entscheidung zur Terminverschiebung auf den 28./29.6. war wegen der äußerst gut gebuchten Go-Karts und der Terminplanung der Live-Band notwendig und wurde in Absprache mit Bürgermeister und Amtsleiter vereinbart. Als Alternativtermin wäre das verlängerte Fronleichnam Wochenende Ende Mai noch angeboten gewesen, wo jedoch viele auf Kurzurlaub fahren und deshalb als ungeeignet befunden wurde. Die ursprüngliche Terminkollision mit der Sängerrunde St. Georgen konnte glücklicherweise behoben werden, da das Sängerfrühschoppen auf den 7.7. verlegt wurde. Die Überschneidung mit dem Gurker Peterstag am Samstagabend ist zwar unglücklich, wurde aber zwischen den Bürgermeistern Gurk / Straßburg ausgedet und die Umstände erläutert.

Herr Hubert Putz hat dankenswerterweise seine Mithilfe angeboten und ist schon voll bei der Sache. Er hat in der Vergangenheit bereits Stadtfeste organisiert, hat gute Kontakte und Erfahrungen. Erste Kontakte wurden bereits hergestellt und die groben Punkte abgeklopft, sowie das Einheben einer Standgebühr beschlossen, um die Ausgaben in der derzeitigen schwierigen finanziellen Lage für Gemeinden möglichst gering zu halten.

Die Ausschussobfrau möchte als Vergleichsparameter die letzten zwei Gemeindeveranstaltungen Stadtfest 2022 und Adventmarkt 2023 zur Kenntnis bringen und darauf hinweisen, dass nunmehr nur mehr eine Veranstaltung pro Jahr von der Gemeinde gemacht werden soll und verliert die Kosten unter Anmerkung, dass hier weder Bürgermeister Verfügungsmittel noch Löhne oder Überstunden einkalkuliert sind:

Stadtfest mit Stadtlauf 2022 1 Tag:	Ausgaben € 9.057,30	Sponsoring € 3.364,62
Adventzauber 2023 2 Tage:	Ausgaben € 7.214,63	Sponsoring € 5.030,31

Laut bisheriger Planung für das heurige Stadtfest hätten wir bis dato folgende Ausgaben für die großen Programmpunkten kalkuliert, die sich mit den zu erwartenden Einnahmen kostendeckend ausgehen müssten und gibt die Ausschussobfrau folgenden Überblick:

Sponsoring

3.000,- Hirter (Zusage hat Hubert Putz bereits, unter Bedingung Ausschank Hirter Bier gilt für alle; Liste mit teilnehmenden Vereinen u. Wirten schicken; Hirter Vertreter fährt alle persönlich an und notiert Bedarf an Getränken, Theken,

	Tischen, Bänken, etc.)
5.000,-	Go-Kart (Publikumläufe Idee € 15,-/10 min. + Cup 3 x á € 70,- Nenngeld)
3.000,-	Sparkasse (Betitelung Sparkassen-Cup)
4.000,-	Standgeld (300,- für Vereine/Wirte mit Essen+Getränke, sonst € 150,- rein Verkauf z. B. Jägerhof oder Robitschko, wenn Anfrage kommt)
2.500,-	Verlosung (wenige, aber hochwertige Preise z. B. 1. Preis Hubschrauber-rundflug, 2. und 3. Preis Essen bei heimischen Wirten im Wert von € 100,- etc.)
17.500	Einnahmen

Große Ausgaben

7.000,-	Bühne, Beschallung inkl. Tontechniker für 2 Tage, Let's Fezz Hauptact, plus Vorband
7.500,-	Go-Kart
3.500,-	Antenne Disco (evtl. günstiger, wenn unsere Tontechnik genutzt werden kann)
18.000	Ausgaben

Für alles Übrige (Werbung, Kinderanimation, etc.) wäre in Absprache mit Bürgermeister und Amtsleiter noch ein Puffer von € 10.000,- - 14.000,- reserviert.

StR. Ewald Stoderschnig erkundigt sich, ob auch bei der Raiffeisenbank für ein Sponsoring angefragt wurde, worauf die Ausschussobfrau erklärt, dass das Großsponsoring der Sparkasse nicht über die Filiale läuft, sondern über die Stiftung.

Ausschussobfrau Simone Wachernig berichtet des Weiteren über die von Gemeindemitarbeiterin Elisabeth Sabitzer angefragten

- Hubschrauberrundflüge der Thomas Morgenstern Helicopter GmbH (Landeplatz bestenfalls auf der Gorton-Wiese neben Adeg)
- Kinderanimation
 - Schöffis Events, günstiger Hüpfburgverleih von Johannes Schöffmann ca. € 150,00/Tag, große Zuckerwattemaschine u. Popcornmaschine um € 40,00 – € 50,00 pro Tag evtl. für einen Vereinsstand
 - Kinderschminken
 - Pötscher`s Vergnügungs Attraktionen

Die Kinderbetreuung wurde beim Stadtfest im Jahr 2007 von der Kindernest GmbH übernommen, die auch recht günstig waren (€ 422,- für 3 Mitarbeiterinnen 13:00-17:00 Uhr). Evtl. könnte man da wieder anfragen?

Grundsätzlich wäre angedacht:

Freitag, 28. Juni - 14 Uhr Start

Publikumslauf
Antenne Disco am Abend

Samstag, 29. Juni – 11 Uhr Start

Frühschoppen mit der Bürgerkorpsmusik
Sparkassen-Cup ab ca. 10 Uhr
Offizieller Bieranstich und Verlosung mittags

Live-Musik abends

Der Hauptact „Let’s Fezz“, wo Karl Scherleitner (vulgo Astl) mitspielt, spielen vorwiegend 80er Hits, haben auch schon am Harley Treffen gespielt. Die Vorband bringen sie mit. Sollen sehr gute Stimmung machen.

Die Vorsitzende merkt noch an, dass für die Publikumsläufe die Kassa von den Ausschussmitgliedern übernommen werden soll und bittet nach Möglichkeit, sich ca. 1-1,5 Std. Zeit einzuplanen. Zudem wird die Frage in den Raum geworfen, ob die Gewerbebetriebe erneut um ein Sponsoring gebeten werden sollen, dafür natürlich ihre Werbebanner auf die Absperrgitter hängen können bzw. das Logo am Plakat abgedruckt wird, oder ob der Adventmarkt noch zu kurz her ist? Ausschussobfrau Wachernig fasst zusammen, dass grundsätzlich alles vorbereitet, aber nichts unterschrieben ist und bittet die Ausschussmitglieder um Ihre Meinungen.

GR Christin Haberl, MSc betont, dass er das Programm grundsätzlich gut fände, es ihm aber wichtig sei, dass wir als Gemeinde die schwarze Null schreiben und dies auch nach außen transportiert werden solle. Für das Sponsoring der Gewerbebetriebe sei er auf alle Fälle, auch wenn nur ein paar hundert Euro zusammenkämen, so wäre es zumindest etwas. Dem stimmt auch GR Gernot Lachowitz zu. Weiters bietet GR Haberl an, dass er auch gerne außerhalb des Ausschusses, ohne Sitzung, zusammenkommen würde, um dieses eine Thema abzuarbeiten.

GRin Verena Schliezer, BA spricht sich für die Einhebung der Standgebühr aus und ist für das umfangreiche Programm von den Kosten nicht erschreckt.

Für alle übrigen Ausschussmitglieder passt das bisherige Vorgetragene so und die Ausschussobfrau schließt somit diesen Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an GR Stephan Liebhart für TOP 2.

3). Wanderwege

GR Stephan Liebhart hat sich auf insgesamt sieben Wanderwege festgelegt, davon fünf bereits digitalisiert über die App „Outdooractive“. Des Weiteren hat er bereits alle Grundstücksbesitzer bei Gemeindemitarbeiter Johannes Robinig erkundet und wird in nächster Zeit deren Zustimmung zur öffentlichen Nutzung einholen. Die Wegweiser in Gelb, die für das zertifizierte Wanderdorf Voraussetzung wären, sind schlichtweg zu teuer und sind normale Kunststoffafeln ergänzt mit Pfeil und Zahl sowie Bilddokumentation über die App „Outdooractive“ völlig ausreichend. Interessante Wege wären seiner Meinung nach vorerst

Peterbrünndl - Gunzenberg

Peterbrünndl - Osterkreuz

Schlossberggrunde - Schottergrube

Langwiese – Olschnitz – Linder

Mannsdorf – Hausdorf

Kraßnitz

Die Wege könnte man beliebig erweitern. GR Stephan Liebhart hätte vorerst die Anschaffung von zehn Tafeln vorgesehen, was ein paar hundert Euro ausmacht. Er möchte jetzt einmal sieben Wege bis zum Beginn der Wandersaison fertig machen.

GR Stephan Liebhart merkt weiters an, dass in weitere Folge diese Wege aber auch zweimal jährlich von den Bauhofmitarbeitern ausgemäht werden müssten und sprechen sich alle Ausschussmitglieder dafür aus, die Tafeln zu bestellen.

Nach Zustimmung der Grundbesitzer sollen die Wege dann auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden und die Verlinkung zur Outdooractive App hergestellt werden, worum sich Gemeindemitarbeiterin Elisabeth Sabitzer kümmern wird.

Die Ausschussobfrau Simone Wachernig bedankt sich für den Bericht und fährt mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

4). FunCourt

Die Vorsitzende Simone Wachernig bezieht sich auf das E-Mail vom Regionalmanagement von letzter Woche, das nach langem Warten grünes Licht gibt für die Ausschöpfung des gesamten bewilligte Förderbudget in der Höhe von € 130.172,38.

Gemeindemitarbeiterin Elisabeth Sabitzer hat zwischenzeitlich ein neues Angebot von Sportbau HL eingeholt, das erfreulicherweise um nur € 11.273,35 höher ist als das im Vorjahr. Die Kosten der Vor- und Unterbauarbeiten machen hier den größten Teil aus, die übrigen Positionen sind nahezu unverändert. Anzumerken wäre weiters, dass wir in den Gesamtkosten die qualitativ hochwertigsten Calisthenics Geräte offeriert bekommen haben.

Gemäß Telefonat vom 7.2.2024 von Gemeindemitarbeiterin Elisabeth Sabitzer mit Herrn Buchinger von der Sportbau HL wäre der zeitliche Ablauf ca. so einzuteilen, damit einer Fertigstellung bis 31.12.2024 nichts im Wege stünde:

Auftragserteilung Mitte/Ende Juni
Baubeginn Ende August/Anfang September
Bauzeit ca. 1 Monat

Die Ausschussobfrau berichtet weiters, dass nach Auskunft von Amtsleiter Helmut Hoi die beschlossenen € 60.000,- zwar nicht mehr von den BZ-Mitteln genommen werden können, jedoch vom Rücklagenkonto, hier aber max. € 80.000,- abgedeckt werden könnten

Gemeindemitarbeiterin Sabitzer merkt an, dass die alten Angebote nicht mehr gültig seien und wieder eine neue Plausibilitätsprüfung beim Regionalmanagement bzw. dem Land Kärnten eingereicht werden müsse und somit wieder drei neue, aktuelle Angebote je Kostenposition (Vor- u. Unterbauarbeiten | Platzgestaltung inkl. Zubehör | Calisthenics Anlage u. Sitzgruppe) eingeholt werden müssen, was sie bei Zustimmung gerne im April erledigen könnte. In weiterer Folge müsste man dann ohnehin einen Fachmann wie beispielsweise Bautechniker Robert Plieschnegger zu Rate ziehen.

Bürgermeister Franz Pirolt ergänzt weiters, dass die schlussendliche Förderzusage aufgrund der budgetären Situation zuerst fast als „unangenehm“ empfunden wurde, er jedoch der Meinung ist, dass man € 130.000,- schwer liegen lassen kann. Es seien jedenfalls alle öffentliche Förderkulissen abzuklopfen.

GR Stephan Liebhart fände auch die Idee eines Crowd Fundings nicht blöd, wie es

beispielsweise bei der Hochrindl durchgeführt wurde.

Es wird kurz beraten und sprechen sich alle Ausschussmitglieder einstimmig für die Errichtung des FunCourts aus, nachdem es die letzte Chance ist, Fördergeld für ein derartiges Projekt zu bekommen, das zum Nutzen der Allgemeinheit dient.

5). Allfälliges

Kinderschwimmkurs:

Die Ausschussobfrau kündigt den alljährlichen Schwimmkurs für 22. Juli bis 02. August 2024 an. Die Kosten werden vermutlich etwas angehoben. Im Vorjahr haben wir € 120,- ausgeschrieben, sie fände auch € 150,- nicht zu teuer für 2 Wochen Ferienbetreuung Mo – Fr 09:00 bis 13:00 Uhr, das wären € 3,- pro Stunde. Müssen wir noch mit Mag. Paul Hauser absprechen.

Kinderschitage:

Weiters berichtet die Vorsitzende über den erfolgreichen Kinderschikurs auf der Flattnitz von letzter Woche in der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Gurk und Glödnitz. Von Straßburg nahmen 17 Kinder teil, von Gurk 10 und Glödnitz war mit 4 Kindern mit dabei. Heuer war Gurk mit der Organisation dran.

Ausschussobfrau Simone Wachernig merkt an, dass sie sehr oft auf das im Vorjahr veranstaltete Gemeindeschirennen auf der Hochrindl angesprochen wurde und sehr großes Interesse an einer Wiederholung bestünde. Der Umstand, dass unsere GurkTAL-meisterschaft mit dem alljährlichen Schirennen des Sportvereins Zammelsberg kollidierte, war der Grund, warum die Gemeinde Weitensfeld auch nach mehrmaligem Nachfragen die interkommunale Wintersportinitiative heuer total abgelehnt hat. Die Ausschussobfrau hat im Vorhinein Kontakt mit Herrn Stefan Walcher aufgenommen, der aus Sicht des Sportvereins Zammelsberg überhaupt kein Problem für ein Mitmachen an deren Rennen mit einer gesonderten Gemeindewertung gesehen hätte, auch hat er das Angebot eines Kinderschikurses für gut befunden. Die Gemeinde Gurk hat daraufhin beschlossen, den Kinderschikurs zu organisieren und das Gemeindeschirennen zu lassen.

Adventmarkt:

Zu diesem Punkt wird über Antrag des Vorsitzenden mit 19 gegen 0 Stimmen der Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Bürgermeister Franz Pirolt spricht noch seine Gratulation an Herrn GR Christian Haberl, MSc - Obmann der Faschingsgilde - für den tollen und gut besuchten Faschingsdienstag aus. Gemeindemitarbeiterin Sabitzer merkt an, dass bei Wiederholung unbedingt eine Straßensperre nötig sei. GR Haberl berichtet, dass die Faschingsgilde mit einem derart großen Zulauf nicht gerechnet hat, er sich bereits bei der Polizei für die Begleitung und Absicherung bedankt hat und auch dort das Ersuchen einer kompletten Straßensperre vereinbart wurde.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss. Betr. Wanderwege wird berichtet, dass vom Bistum Gurk die Zustimmung für die Markierung der vorgesehenen Wanderwege erteilt wurde, jedoch mit der Ausnahme für „Radfahren“, die „dig. Wanderkarte“ kann somit auf der Homepage eingepflegt werden.

GR Simone Wachernig berichtet noch über weitere Vorbereitungsarbeiten zum Stadtfest, seitens der Vereine gibt es keinen Einwand betr. der vorgesehenen Standgebühr von € 300,--. Betr. Straßensperren sind noch die Genehmigungen abzuwarten – sollte aber aufgrund der Vorgespräche positiv erledigt werden.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 15.02.2024 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

c) des Kontrollausschusses vom 04.03.2024

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl, MSc, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

Nach ausführlichem Bericht des Amtsleiters überprüft der Kontrollausschuss den Rechnungsabschluss 2023 (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung, Vermögensrechnung, voranschlagsunwirksame Gebarung) und ergibt sich aus dieser Prüfung keine Beanstandung. Überprüft werden auch die wesentlichen betragsmäßigen Abweichungen zum Voranschlag. Alles Wesentliche zum Rechnungsabschluss 2023 ist aus den vorliegenden textlichen Erläuterungen, den Amtsvorträgen und den Begutachtungstabellen der Gemeindeaufsichtsbehörde zu entnehmen.

Festgehalten wird, dass der Rechnungsabschluss 2023 von der Gemeindeaufsichtsbehörde am 28.02.2024 vor Ort genauestens überprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Die vorliegenden Anträge des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2023 wollen zur Feststellung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden (Einstimmigkeit!).

3) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

Kassenstand: € 683.105,47

4) **Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

5) **Prüfung der Rück- bzw. Außenstände**

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden von Gemeindemitarbeiter Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht. Harald Jussel informiert auch zum Stand „Mietrückstände“ und legt dem Kontrollausschuss den Entwurf des nächsten Schreiben vor – einhellige Zustimmung!

6) **Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

Im Zuge der nächsten Kontrollausschusssitzung sollen sämtliche Versicherungen in einem eigenen Tagesordnungspunkt genauer geprüft werden.

7) **Allfälliges**

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 04.03.2024 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Rechnungsabschluss 2023

Bericht, Antrag und Feststellung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
 GR Christian Haberl, MSc, als Obmann des Kontrollausschusses

Bürgermeister Franz Pirolt berichtet anhand des vorliegenden von Amts wegen erstellten Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023.

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes lag der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom 07.03.2024 bis 14.03.2024 zur öffentlichen Einsicht in der Amtsleitung der Stadtgemeinde Straßburg auf.

Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2023 am 28.02.2024 von der Gemeindeaufsichtsbehörde eingehend geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Kontrollausschuss überprüfte den Rechnungsabschluss 2023 am 04.03.2024 und ergab sich aus dieser Prüfung keine Beanstandung. Der Stadtrat behandelte den Rechnungsabschluss 2023 in seiner Sitzung vom 05.03.2024.

Gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses sowie den Mitgliedern des Stadtrates vollinhaltlich (Ausdruck mit 326 Seiten) ausgehändigt.

Die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses 2023 sind einfachheitshalber in den beiliegenden Amtsvorträgen/Unterlagen sowie den Begutachtungstabellen der Gemeindeaufsichtsbehörde zusammenfasst.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Rechnungsabschluss 2023

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Trotz der negativen Entwicklungen, vor allem bei den Gemeinde-Ertragsanteilen und den Umlagen an das Land Kärnten, war es möglich, einen rechnerischen Überschuss im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Es konnten etliche investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen zum Abschluss gebracht werden. Sämtliche bisherige freiwilligen Leistungen konnten auch im Jahr 2023 nochmals aufrechterhalten werden - die Ziele wurden erreicht.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Wesentliche Mehreinnahmen: Kommunalsteuer € 31.500,--, Vorauszahlung Bundeszuschuss Katastrophenfonds durch das Land Kärnten € 66.000,--

Wesentliche Mehrausgaben: siehe beschlossene außer- und überplanmäßige Ausgaben bzw. Mittelverwendungen gemäß GR-Sitzung vom 21.12.2023

Wesentliche Minderausgaben: Umlage Verwaltungsgemeinschaft € 5.300,--, Kindergarten Abgangsdeckung € 30.000,--, Beitrag KITA € 7.700,--, Beh.Kat.Schäden € 58.300,--, Winterdienst € 5.400,--

Wesentliche Mindereinnahmen: Förderung Agrartechnik Behebung Katastrophenschäden € 41.200,--, Verkaufserlös RLF FF Straßburg € 8.000,--, Ertragsanteile € 43.400,--

Die investiven Einzelvorhaben und sonstigen Investitionen schließen mit einem Überschuss in Höhe von € 25.300,-- ab, hier ist jedoch eine Kompensation aufgrund der vorzeitigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 gegeben.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

kein Erläuterungsbedarf

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 5.498.004,34
Aufwendungen:	€ 5.483.023,42
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 65.080,48
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 17.698,83

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 62.362,57
--	-------------

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.041.787,76
Auszahlungen:	€ 5.138.260,30

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -96.472,54
---	--------------

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.897.048,90
Auszahlungen:	€ 1.761.255,47

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 135.793,43
---	--------------

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 822.191,70
Endbestand liquide Mittel:	€ 861.512,59
davon Zahlungsmittelreserven	€ 687.912,76
	€ 39.320,89

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in Höhe von € 24.200,-- beschlossen. Im Finanzierungshaushalt musste ein negativer Geldfluss in Höhe von € 137.700,-- eingeplant werden. Im Rechnungsabschluss stellt sich die Lage etwas besser dar – siehe Punkt 2.1. der textlichen Erläuterungen!

Die Gebührenhaushalte (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit u. Wirtschaftshof) wurden teilweise mit Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen neutralisiert, auf den Kapitalausgleichskonten mussten in Summe € 71.586,62 verbucht werden. Diese Buchungen haben keine Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

Ergebnisrechnung: Wenn man vom Nettoergebnis in Höhe von € 62.362,57 die Zahlen der Gebührenhaushalte in Höhe von € 71.586,62 abzieht, verbleibt ein Abgang aus der operativen Tätigkeit in Höhe von € 9.224,05; zuzüglich kumuliertes Nettoergebnis aus dem Jahr 2022 in Höhe von € 262.223,06, ergibt dies einen positiven Saldo in Höhe € 252.999,01.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 19.964.360,90
Summe PASSIVA:	€ 19.964.360,90
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 3.860.938,92

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt ist ab der Seite 91 des vorliegenden Rechnungsabschlusses übersichtlich dargestellt. Das Sachanlagevermögen hat sich im Laufe des Jahres 2023 aufgrund des Abschreibungslaufes von € 19.537.118,38 auf € 18.932.205,10 verringert. Dafür hat sich der Nettovermögen-Ausgleichsposten von € 3.845.958,00 auf € 3.860.938,92 erhöht.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

siehe Punkt 3.7.

Die Finanzschulden haben sich im Laufe des Jahres 2023 von € 2.067.949,76 auf € 1.813.945,43 reduziert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Erstbewertung wurde bereits im Zuge der Erstellung des Voranschlags für das Jahr 2020 beschrieben – siehe textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020. Im Rechnungsjahr 2023 gab es keine Abweichungen von der o.a. Nutzungsdauertabelle bzw. den bisherigen Gepflogenheiten.

Gemeinde: **Stadtgemeinde Straßburg**

Hinweis: Keine Beträge mit negativen Vorzeichen eintragen!

Kostendeckend zu führende Betriebe [Ergebnisrechnung/Finanzierungsrechnung]:

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 230 261,61	€ 220 471,68
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 236 042,00	€ 195 404,44
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 5 780,39	€ 25 067,24
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 5 815,49	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 35,10	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 5 780,39	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 0,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 25 272,92
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 25 272,92
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 205,68
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 205,68

Anmerkungen/Interpretation:

Wasserversorgung (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 96 606,09	€ 79 716,49
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 93 346,41	€ 52 249,24
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 3 259,68	€ 27 467,25
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 12,72	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 3 272,40	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 3 259,68	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 0,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 27 467,25
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 215,94
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 30 440,25
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 30 224,31
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 2 757,06

Anmerkungen/Interpretation:

Abwasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 448 424,49	€ 358 113,98
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 354 557,97	€ 207 773,22
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 93 866,52	€ 150 340,76
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 2 910,01	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 2 910,01	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 40 562,11
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 40 562,11
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 190 902,87
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 5 929,89
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 229 709,91
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 223 780,02
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 32 877,15

Anmerkungen/Interpretation:

Abfallentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 171 708,87	€ 170 148,58
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 184 928,72	€ 179 966,04
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 13 219,85	-€ 9 817,46
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 30,76	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,41	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 30,35	
investive	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 9 817,46
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 9 817,46

Anmerkungen/Interpretation:

Kostendeckend geführte Wohn- und Geschäftsgebäude (Ansatz 853):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 44 464,26	€ 40 363,12
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 42 774,60	€ 15 273,14
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 1 689,66	€ 25 089,98
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 3 166,43	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 11 036,48	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 7 870,05	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 6 180,39	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 25 089,98
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 25 089,98

Anmerkungen/Interpretation:

Ansätze 8530/8531/8532 zusammengefasst

Sonstige kostendeckend geführte Betr. mit marktbest. Tätigkeit (Ansatzbereich 859*):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 0,00	€ 0,00
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 0,00	€ 0,00
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 0,00	€ 0,00
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 0,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 0,00
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 0,00

Anmerkungen/Interpretation:

Stadtgemeindeamt Straßburg

Pol. Bez. St. Veit a.d. Glan

Straßburg, 05.02.2024

AKTENVERMERK

Betr.: Rechnungsabschluss 2023

Ergebnisse "Gebührenhaushalte"

	€ EHH SA00		€ FHH SA5
Wirtschaftshof	€ -5.800,32	R	€ -205,68
Wasserversorgung	€ +2.895,92	R	€ -2.757,06
Abwasserbeseitigung	€ +90.956,51	K	€ -32.877,15
Müllbeseitigung	€ -13.189,50	K	€ -9.817,46
WH Hauptstraße 36	€ +10.789,28	R	€ +12.561,78
WH St. Georgen 17	€ -4.569,65	K	€ +10.357,35
WH Bahnstraße 3	€ -4.710,74		€ +2.170,85
	(3.100,00) R		
	(1.619,74) K		
Summen	€ +76.371,50		€ -20.567,37



Stadtgemeindeamt Straßburg
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 16.02.2024

AMTSVORTRAG

Freibad/Freibadbuffet

Vergleich Rechnungsabschluss 2022/2023
(Finanzierungshaushalt)

2022:

Abgang	€	29.000,35
davon interne Vergütungen	€	13.373,38
Nettoabgang	€	15.626,97

2023:

Abgang	€	30.066,72
davon interne Vergütungen	€	11.335,67
Nettoabgang	€	18.731,05



Gemeinde:

Stadtgemeinde Straßburg

RA 2023 Begutachtung

Hinweis: Keine Beträge mit negativen Vorzeichen eintragen!

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:		ER	FR
Anlage Ia - Ergebnishaushalt / Anlage Ib - Finanzierungshaushalt - Gesamt:		(Anlage Ia)	(Anlage Ib)
operative Gebarung	MVAG- Ebene:	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	€ 5 498 004,34	€ 4 522 114,86
	SU	€ 5 483 023,42	€ 4 233 056,64
	SA0 / SA1	€ 14 980,92	€ 289 058,22
	1	€ 65 080,48	
	1	€ 17 698,83	
	SU	€ 47 381,65	
	SA00	€ 62 362,57	
	MVAG- Ebene:	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU		€ 513 527,07
SU		€ 645 053,50	
SA2		-€ 131 526,43	
SA3		€ 157 531,79	
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG- Ebene:	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU		€ 6 145,83
	SU		€ 260 150,16
	SA4		-€ 254 004,33
	SA5		-€ 96 472,54

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT	FINANZIERUNGSHAUSHALT
abzüglich:	Saldo 0	Saldo 1*
820 Wirtschaftshof	€ 14 980,92	€ 289 058,22
850 Wasserversorgung	-€ 5 780,39	€ 25 067,24
851 Abwasserentsorgung	€ 3 259,68	-€ 2 757,06
852 Abfallentsorgung	€ 93 866,52	€ 150 340,76
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	-€ 13 219,85	-€ 9 817,46
859* sonst. Betr. marktüb. Tätigk.	€ 1 689,66	€ 25 089,98
Zwischensummen	-€ 64 834,70	€ 0,00
	€ 62 362,57	€ 70 910,45
	-€ 0,00	-€ 75 905,17
	€ 90 956,51	€ 0,00
	-€ 13 189,50	€ 25 089,98
	-€ 6 180,39	€ 0,00
	€ 0,00	€ 0,00
	-€ 0,00	-€ 205,68
	-€ 0,00	-€ 2 757,06
	€ 90 956,51	-€ 32 877,15
	-€ 13 189,50	-€ 9 817,46
	-€ 6 180,39	€ 25 089,98
	€ 0,00	€ 0,00
	-€ 9 224,05	-€ 75 905,17

<p>abzüglich:</p> <p>Summe an Kapitaltransferzahlungen (an Externe) in der hoheitliche Gebarung, die von den Empfängern dieser Transferzahlungen zur Bedeckung von Investitionen herangezogen werden (z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (Kontingengruppen 770-778 + Konto 786))</p>	<p>€ 53 211,77</p>
<p>Summe an Tilgungsraten für Darlehen (Bank- und Landesdarlehen) in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel → Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbeitrag zu erfassen</p>	<p>€ 0,00</p>
<p>Summe an Tilgungsraten für Finanzierungsleasing in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel → Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbeitrag zu erfassen</p>	<p>€ 0,00</p>
<p>Tilgung von inneren Darlehen, die für die hoheitliche Gebarung in Anspruch genommen wurden: - wenn Bedeckungsmittel passivierungsfähig, dann Summe an Tilgungsraten für innere Darlehen abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel erfassen - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbeitrag zu erfassen</p>	<p>€ 0,00</p>
<p>Bezugsvorschüsse in der hoheitlichen Gebarung. Saldo aus Auszahlungen abzüglich Einzahlungen → Hinweis: wenn Einzahlungen größer als Auszahlungen, dann Saldobeitrag mit negativen Vorzeichen erfassen</p>	<p>€ 0,00</p>
<p>zuzüglich:</p> <p>Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 806)</p>	<p>€ 0,00</p>
<p>Entnahmen von ZMR der hoheitliche Gebarung (keine betrieblichen ZMR) (Konten 284 und 285 → zum Haushaltsausgleich, zur Bedeckung von Katastrophenschäden, zur Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung etc.; jedoch nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben)</p>	<p>€ 0,00</p>
<p>Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= dispoible hoheitliche Finanzspitze)</p>	<p>€ 17 698,68</p>
<p>abzüglich:</p> <p>Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung (Vorhabenscode (VC) 2 → Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passiviert) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Darlehen- oder Landesdarlehen, GZ-Mittel)</p>	<p>€ 0,00</p>

<p>Zuführungen an investive Einzelvorhaben der hoheitlichen Gebarung lt. Finanzplan (Konto 910, VC 1) <small>(nur möglich, wenn die <u>disponiblen hoheitliche Finanzreserven</u> positiv ist und ausschließlich an investive Einzelvorhaben lt. Finanzplan sowie zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben (bei Projektabschluss))</small></p>	<p>€ 0,00</p>
<p>Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)</p>	<p>€ 17 698,68</p>
<p>abzüglich: Zuführungen zu ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR) <small>(Konten 294 und 295 -> nur möglich, wenn ein <u>Jahresüberschuss</u> vorliegt!)</small></p>	<p>€ 0,00</p>
<p>Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang</p>	<p>€ 17 698,68</p>

<p>Anmerkungen zum vorliegenden RA-Entwurf 2023:</p>
<p>RA-Begutachtung 2023 durchgeführt von:</p>

Gemeinde:

Stadtgemeinde Straßburg

RA 2023 Begutachtung

Datum:

		Ja/Nein	Anmerkungen:
1.	Wurden die RA 2022-Werte der Vermögensrechnung (Anlage 1c) korrekt in das Jahr 2023 übernommen?	Ja ok	
2.	Ist in der Vermögensrechnung die Summengleichheit zwischen Aktiva/Passiva gegeben?	Ja ok	
3.	Sind die Kassen- und Bankbestände sowie Sparbuchguthaben per 31.12.2023 mit den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Liquidien Mitteln (Position B.III) ident?	Ja ok	
4.	Stimmen die in der Bilanzposition B.III.2 ausgewiesenen ZMR mit der Anlage 6b überein?	Ja ok	
5.	Weist im Tagesabschluss die Position "Verrechnung" per 31.12.2023 den Stand von € 0,00 auf?	Ja ok	
6.	Sind ev. hinterlegte Bankgarantien (z.B. für Bebauungsverpflichtungen) im Tagesabschluss in einer eigenen Rubrik ausgewiesen?	Ja keine Bankgarantien	
7.	Sind die in der Vermögensrechnung 2023 ausgewiesenen Endstände per 31.12.2023 (Bilanzpositionen A.-I, A.II.1 bis A.II.8, D.I.1 bis D.I.3) mit den im Anlagenspiegel (Anlage 6g) sowie den im Nachweis der Investitionszuschüsse (§ 19 K-GHG) ausgewiesenen Werten per 31.12.2023 ident?	Ja ok	
8.	Wurde bei der Veräußerung von Anlagengütern (Anlage 6g) sowohl der Restbuchwert (Aktivseite VHH) als auch der zugehörige Investitionszuschuss (Passivseite VHH) ausgebracht?	Ja keine Veräußerung	

Ja/Nein	Anmerkungen:
Ja	keine Beteiligungen
Ja	ok
Ja	ok
Ja	kein Leasing
Ja	keine Inneren Darlehen
Ja	ok

<p>Wurden etwaige Wertänderungen in der Bilanzposition "A.IV Beteiligungen" der Vermögensrechnung per 31.12.2023 vorgenommen? Hinweis: Veränderungen des Eigenkapitals der Beteiligungsgesellschaft sind entweder erfolgsneutral über das Konto 9400 Neubewertungsrücklagen (Bilanzposition C.IV) oder gegebenenfalls erfolgswirksam über das Konto 694 "Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen" (aufwandswirksame Abwertung) sowie über das Konto 818 "Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten" (ertragswirksame Aufwertung) zu erfassen.</p>	<p>Ist der im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) ausgewiesene Endstand (Buchwert) per 31.12.2023 mit dem in den Bilanzpositionen E.II "Langfristige Finanzschulden" sowie F.I "Kurzfristige Finanzschulden" der Vermögensrechnung per 31.12.2023 ausgewiesenen Endstand ident?</p>
<p>Sind die kurz- und langfristigen Rückstellungen in den Bilanzpositionen E.III und F.III der Vermögensrechnung per 31.12.2023 mit dem im Rückstellungsspiegel (Anlage 6q) ausgewiesenen Endständen per 31.12.2023 ident?</p>	<p>Stimmt der im Leasingspiegel - Finanzierungsleasing (Anlage 6j) ausgewiesene Endstand per 31.12.2023 mit dem in der Vermögensrechnung (Bilanzposition E.II.2) ausgewiesenen Endbestand per 31.12.2023 überein?</p>
<p>Stimmt der in der Beilage „Nachweis der Inneren Darlehen gem. § 39 K-GHG“ ausgewiesene Betrag per 31.12.2023 mit dem in der Vermögensrechnung 2023 unter der Bilanzposition C.III.1 "Haushaltsrücklagen - Innere Darlehen" ausgewiesenen Stand an Inneren Darlehen (Konto 936) überein?</p>	<p>Wird das Nettoergebnis des Jahres 2023 (SA00) der "hoheitlichen Gebarung" sowie der "kostendeckend zu führenden Betriebe mit eigenem Rechnungskreis" in getrennter Form (einschließlich der kumulierten Nettoergebnisse per 31.12.2022) in der Vermögensrechnung unter der Position C.II. (Kumuliertes Nettoergebnis - Kapitalausgleichskonten) korrekt ausgewiesen?</p>

**Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung
Dezember 2023/21 (1699 - 1708) erstellt am 31.12.2023**

Summen nach Zahlungsweg

ZW	Bezeichnung	Anfangsstand Journal	Einnahmen	Einnahmen Gesamt	Ausgaben	Ausgaben Gesamt	Endstand Journal
1	Kassa	1.170,33	0,00	43.171,71	0,00	42.001,38	1.170,33
	Bar	1.170,33	0,00	43.171,71	0,00	42.001,38	1.170,33
2	Raiba Mittelkämten	73.684,79	0,00	1.507.036,74	0,00	1.433.351,95	73.684,79
3	Die Kärntner Sparkasse	91.969,85	0,00	3.766.627,57	0,00	3.674.657,72	91.969,85
4	Postsparkasse	6.774,86	0,00	20.478,22	0,00	13.703,36	6.774,86
	Bankkonto	172.429,50	0,00	5.294.142,53	0,00	5.121.713,03	172.429,50
19	Verechnung	0,00	0,00	1.648.589,83	0,00	1.648.589,83	0,00
	Verechnung	0,00	0,00	1.648.589,83	0,00	1.648.589,83	0,00
21	Allgemeine Rücklage	160.539,20	0,00	160.724,53	0,00	185,33	160.539,20
22	Wasserversorgung Rücklage	91.635,85	0,00	147.841,05	0,00	56.205,20	91.635,85
23	ABA Rücklage	323.284,46	0,00	324.254,48	0,00	970,02	323.284,46
24	Müllbeseitigung Rücklage	69,65	0,00	13.418,91	0,00	13.349,26	69,65
25	Wirtschaftshof Rücklage	17.648,00	0,00	17.728,47	0,00	80,47	17.648,00
26	WH St.Georgen 36 Rücklage	91.482,44	0,00	91.601,38	0,00	118,94	91.482,44
27	WH Hauptstr.36 Rücklage	69,59	0,00	11.444,37	0,00	11.374,78	69,59
28	WH Bahnstr.3 Rücklage	3.183,57	0,00	8.111,10	0,00	4.927,53	3.183,57
7	Rücklagenbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zahlungsmittelreserve	687.912,76	0,00	776.124,29	0,00	87.211,53	687.912,76
	Gesamt	861.512,59	0,00	7.761.028,36	0,00	6.899.515,77	861.512,59

Darlehen – Übersicht:

**Schulden, deren Schuldendienst durch Gebühren, Entgelte oder Tarife abgedeckt wird;
Stand am Schluss des Finanzjahres: € 747.091,71**

**Darlehen – Kärntner Bodenbeschaffungsfonds/Kärntner Regionalfonds; aushaftender
Darlehensrest am Schluss des Finanzjahres: € 0,00**
(Bedeckung durch BZ innerhalb des Rahmens)

**K-WWF-Darlehen/Landesdarlehen – Siedlungswasserbau; aushaftender Betrag am
Schluss des Finanzjahres: € 1.066.853,72**
(7 Darlehen; Rückzahlungen erst ab den Jahren 2026, 2028, 2030,2032 - 2 Darlehen, 2041 – 2
Darlehen)

GESAMTDARLEHENSREST am Ende des Haushaltsjahres 2023: € 1.813.945,43

(Anmerkung: Ende 2022 € 2.067.949,76)

Gemeinderat Christian Haberl, MSc, als Obmann des Kontrollausschusses stellt die

ANTRÄGE des Kontrollausschusses vom 04.03.2024,
betreffend den Rechnungsabschluss 2023

Antrag 1): Der Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Straßburg überprüfte am 04. März 2024 den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Fassung. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle den Bericht des Vorsitzenden, GR Christian Haberl, MSc, als Obmann des Kontrollausschusses, zur Kenntnis nehmen, uzw. im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des K-GHG.

Antrag 2): Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des K-GHG beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2023, welcher von Amts wegen wie folgt vorgelegt und vom Kontrollausschuss eingehendst geprüft und beurteilt wurde, festgestellt werden möge.

ERGEBNISRECHNUNG:

Erträge	€ 5.498.004,34
Aufwendungen	€ 5.483.023,42
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 65.080,48
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€ 17.698,83
 Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	 € 62.362,57

FINANZIERUNGSRECHNUNG:

Einzahlungen	€ 5.041.787,76
Auszahlungen	€ 5.138.260,30
 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	 € -96.472,54

NICHT VORANSCHLAGSWIRKSAME GEBARUNG:

Einzahlungen	€ 1.897.048,90
Auszahlungen	€ 1.761.255,47
 Geldfluss aus d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	 € 135.793,43

VERMÖGENSRECHNUNG:

Summe AKTIVA	€ 19.964.360,90
Summe PASSIVA	€ 19.964.360,90
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 3.860.938,92

BESCHLUSS zu ANTRAG 1): Dieser Antrag wird mit 19 gegen 0 Stimmen angenommen und beschlossen.

BESCHLUSS zu ANTRAG 2): Dieser Antrag wird mit 19 gegen 0 Stimmen angenommen und der Rechnungsabschluss 2023 mit den vorangeführten Summen beschlossen.

4) Aufteilung der BZ-Mittel 2024 und IKZ-Bonus

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel schlägt der Stadtrat vom 05.03.2024 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2024 (Gesamtsumme € 720.000,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen sind:

Operative Gebarung (vm.Gemeindefinanzausgleich)	€	583.300
FF Straßburg, TLFA 4000	€	121.800
Behebung Katastrophenschäden 2023	€	14.900
 Gesamtsumme	 €	 720.000

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass der IKZ-Bonus 2023 (€ 40.000) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen ist:

Grundsteuer – NEU, Aufnahme Mitarbeiterin (Anm.: Beschlossen 31.07.2023!)	€	3.566
Gerätschaften für thermische Unkrautbekämpfung (Anm.: Beschlossen 30.10.2023!)	€	706
Familienschigebiet Flattnitz	€	5.000
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€	30.728
 Summe	 €	 40.000

Anmerkung:

Der IKZ-Bonus 2022 in Höhe von € 40.000 wurde verbraucht!

Der IKZ Bonus 2024 in Höhe von € 50.000 wurde bereits zugeordnet!

GR Mag Peter Leitgeb ersucht zu prüfen, ob der IKZ-Bonus auch zur Finanzierung beim Bildungszentrum verwendet werden könnte.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg

Betr.: Aufteilung der BZ-Mittel

Vorhaben	Bedarfszuweisungen €				
	2023	2024	2025	2026	2027
Sanierung Kraßnitzauffahrt	22 200,00				
BG "B93 - vlg. Stachl"	31 800,00				
Gemeindefinanzausgleich	199 700,00	583 300,00	598 200,00		
Funcourt					
Spielplatz Bereich Tierpark					
San.Garteng./Liedingerstr.u.Kleinflächensan.	75 000,00				
Lift Amtsgebäude					
Behebung Katastrophenschäden 2023	41 300,00	14 900,00			
FF Straßburg, TLFA 4000		121 800,00	121 800,00		
Gemeindestraßen/ländl.Wegenetz					
Weihnachtsbeleuchtung					
Straßenbeleuchtung	19 800,00				
Hochwasserschutzprojekt					
Fertigstellung Wilhelm-Gorton-Straße	100 300,00				
Ankauf Bauland					
Bildungszentrum	100 000,00				
Straße St. Peter - Gurk					
Feuerwehrwesen					
Fahrzeug Wirtschaftshof					
Asphaltsanierungen Modell Kärnten	41 800,00				
Operative Gebarung					
Sanierung Wohnhaus St.Georgen					
FF St. Georgen, Tragkraftspritze	15 300,00				
VS Straßburg, digitale Schultafel	11 000,00				
TKE - Annahmestelle	10 000,00				
Türe Aufbahrungshalle	11 000,00				
Gemeindestraßen/ländl.Wegenetz	31 650,00				
Summen	710 850,00	720 000,00	720 000,00	-	-

5) Bildungszentrum Straßburg

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2023 wurde die Chronologie dieses Generationenprojektes ausführlich erläutert und dokumentiert. Die Beschlussreife war jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben.

Zwischenzeitlich ist es dem Land Kärnten dankenswerter Weise doch möglich geworden, für dieses gemeinsame Vorhaben mit dem Schulgemeindevorband St. Veit a.d. Glan bereits für das Jahr 2024 Bildungsbaufondsmittel zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat vom 05.03.2024 stellt deshalb an den Gemeinderat nachstehende Anträge:

a) Finanzierungsplan

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „Bildungszentrum, Projektanteil Stadtgemeinde“ über € 8.603.800,-- brutto annehmen und beschließen.

Die € 8.603.800,-- sind genau 63,39% der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von € 13.572.800,--; dies ist der vermögensrechtlich relevante bzw. zu aktivierende Anteil für die Stadtgemeinde - der tatsächliche Kostenanteil für die Gemeinde beträgt 50%!

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

b) Annahme Förderungsvereinbarungen – Kärntner Bildungsbaufonds

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegenden Förderungsvereinbarungen mit dem Kärntner Bildungsbaufonds annehmen und beschließen.

Festgehalten wird, dass die Fördergelder – entgegen den beiliegenden Förderungsvereinbarungen – bereits in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt werden (siehe beiliegende E-Mail des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom 07.02.2024).

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Bildungszentrum, Projektanteil Stadtgemeinde

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	8 603 800					4 668 000	3 935 800
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							

Summe:	8 603 800	-	-	-	-	4 668 000	3 935 800

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Kärntner Bildungsbaufonds	3 884 000					2 368 000	1 516 000
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2019,2020,2023	196 700					196 700	
Bedarfszuweisungsmittel a.R. 2023, 2024	1 000 000					1 000 000	
KIG 2024	103 700					103 700	
Darlehen Kärntner Regionalfonds	1 000 000						1 000 000
Bankdarlehen	602 000						602 000
Mietzinsvorschuss Schulgemeinerverband St. Veit a.d. Glan	1 817 400					999 600	817 800

Summe:	8 603 800	-	-	-	-	4 668 000	3 935 800

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	172 100	
Darlehensdienst Zinsen	20 000	
	192 100	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten	31 700,00	
	31 700,00	

Summe Folgekosten p.a.: 223 800,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	136 100,00	
	136 100,00	

Kostendeckung p.a.: -87 700,00 Unterdeckung p.a.
-39,19%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Nicht als Investitionszuschüsse/Passivierungen berücksichtigt wurden:
BZ i.R., Darlehen Kärntner Regionalfonds, Bankdarlehen

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFF gem. § 21 K-GHG

HOI Helmut (Stadtgemeinde Straßburg)

Von: PIROLT Franz (Stadtgemeinde Straßburg)
Gesendet: Montag, 12. Februar 2024 09:47
An: HOI Helmut (Stadtgemeinde Straßburg)
Betreff: WG: Fördergelder Kärntner Bildungsbaufonds - BZ Straßburg (SGV SV und STGDE Straßburg)

Von: NELWEK Daniela <daniela.nelwek@ktn.gv.at>
Gesendet: Mittwoch, 7. Februar 2024 08:52
An: HASELSBERGER Michaela (SGV St. Veit) <michaela.haselsberger@vg-sv.gde.at>; PIROLT Franz (Stadtgemeinde Straßburg) <franz.pirolt@ktn.gde.at>; EGGER-GRILLITSCH Claudia <claudia.egger@ktn.gv.at>
Cc: BACHER Sabine <sabine.bacher@ktn.gv.at>; ANGERER Dagmar <dagmar.angerer@ktn.gv.at>
Betreff: Fördergelder Kärntner Bildungsbaufonds - BZ Straßburg (SGV SV und STGDE Straßburg)

Sehr geehrte Frau Bezirkshauptfrau Egger-Grillitsch!
 Sehr geehrte Frau DI Haselsberger!
 Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pirolt!

In der 2. Kuratoriumssitzung im November 2023 wurde das Projekt „BZ Straßburg - GS & Sicherheit sowie Errichtung eines neuen Mehrzwecksaales“ neu in das Förderungsprogramm des K-BBF aufgenommen, um entsprechend der neuen gesetzlichen Grundlagen – Zuwendungen und Förderungen dritter Seite sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung der Kärntner Bildungsbaufondsförderung, wenn die Förderung und die weiteren Zuwendungen und Förderungen die Gesamtkosten übersteigen würden – fördern zu können. Darüber hinaus haben sich die Projektkosten seit der Erstbeurteilung im Jahr 2021 massiv erhöht und wurden diesen im Zuge dessen angepasst.

Aufgrund des Fonds-Budgetvolumens und der Tatsache, dass mit 01.01.2023 ein weiterer Förderungsbereich (Einrichtungen der Elementarpädagogik) in den Fonds aufgenommen wurde, war es dem K-BBF im Herbst 2023 nicht möglich den Förderungswerbern für das Jahr 2024 einen Direktbeitrag in Aussicht zu stellen und wurden die Fördergelder erst ab dem Jahr 2025 budgetiert. Dem K-BBF wurden von Landesseite nun zusätzliche Gelder zugesichert und konnte daher für das Jahr 2024 eine Bereitstellung von Fördergeldern für gegenständliches Projekt budgetiert werden.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Voranschlages 2024 – in der Fassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 – in der 3. Kuratoriumssitzung, am 20. März 2024 können dem SGV SV und der STGDE Straßburg die Fördergelder als Direktbeitrag wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

	2024	2025
SGV SV	2.000.000,-	508.000,-
STGDE Straßburg (VS, KiGa, MUS):	2.368.000,-	1.516.000,-

Dem SGV SV wird zusätzlich eine Annuitätenerstattung für einen aufgenommen Kredit in der Höhe von Euro 1,0 Million erstattet.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt – nach Verfügbarkeit – als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen nach Maßgabe des Baufortschrittes bei Nachweis des aktuellen Kostenstandes, der von der örtlichen Bauaufsicht bestätigt ist. Die tatsächliche Höhe der Fondsförderung wird aber erst nach Umsetzung des Vorhabens auf Grundlage der Schlussrechnungen endgültig festgelegt.

In diesem Zusammenhang darf auch auf den Kärntner Regionalfonds hingewiesen werden. Sowohl für den SGV als auch die STGDE ist eine Aufnahme eines Kredites mit einer jährlichen Fixverzinsung von 1,0 % p.a. mit einer Rückzahlungsfrist von max. 8 Jahren wie folgt möglich:

[...für Vorhaben im Sinne des K-BBFG (§ 2 Abs. 1 lit. i) 50 Prozent der vom Förderwerber (§ 5) tatsächlich zu tragenden Kosten für die Bereitstellung und Sanierung von Schulgebäuden (einschließlich Turnsälen) und Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen und diese Kosten 200.000 Euro überschreiten, höchstens jedoch 1.000.000 Euro...]

Für Fragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. (FH) Daniela Nelwek
Unterabteilungsleiter-Stellvertreter


AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz
UA Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1
T. +43 (0)50536 - 13068
M. +43 (0)664 - 80536 13068
F. +43 (0)50536 - 13000
E-Mail: daniela.nelwek@ktn.gv.at
Homepage: www.gemeinden.ktn.gv.at

LAND  KÄRNTEN



Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt dieses E-Mails weder offen legen noch verwenden. Sofern Sie dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, ersuchen wir Sie, dieses an uns umgehend zurückzusenden und anschließend zu löschen.

This email is confidential. If you are not the intended recipient, you must not disclose or use the information contained in it. If you have received this mail in error, tell us immediately by return email and delete the document.

 Bitte drucken Sie dieses E-Mail nicht, es sei denn, Sie benötigen es dringend!
Please don't print this e-mail unless you really need to!

KÄRNTNER BILDUNGSBAUFONDS

Geschäftsstelle:
AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
 Abteilung 3 – Gemeinden und
 Katastrophenschutz

UA Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht
 und Fondsmanagement

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1
 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Herrn Bürgermeister
 LAbg. Franz Pirolt
 Stadtgemeinde Straßburg
 Hauptplatz 1
 9341 Straßburg

LAND  KÄRNTEN

Datum	09.11.2023
Zahl	03-SV63-5/4-2023 (007/2023)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

**Stadtgemeindef
 A-9341 STRASSBURG**
 Eing. 24. Nov. 2023
 Pol. Bezirk: St. Veit a.d. Glan
 Abt. Erl.

Auskünfte	Mag. (FH) Daniela Nelwek
Telefon	050-536-13068
Fax	050-536-13000
E-Mail	daniela.nelwek@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

„Bildungszentrum Straßburg - GS u. Sicherheit sowie Errichtung eines neuen MZW-Saales (VS und KiTa Bereich)“ - Förderungszusicherung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

1. In der 2. Kuratoriumssitzung des Kärntner Bildungsbaufonds am 07. November 2023 wurde das Vorhaben „**Bildungszentrum Straßburg – GS u. Sicherheit sowie Errichtung eines neuen MZW-Saales (VS und KiTa Bereich)**“ mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von EUR 4.166.332,94 brutto und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von **EUR 3.126.000,-** brutto in den Fondsförderplan aufgenommen.
2. Angesichts der Tatsache, dass die bisherige Kosten- und Förderberechnung auf Kostenschätzungen und vorläufigen Kostenberechnungen beruht, werden die tatsächlich förderfähigen Kosten erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen endgültig ermittelt und die Fondsförderung dementsprechend angepasst.
3. Die in zweifacher Ausfertigung beiliegende Fördervereinbarung ist von den Vertretern der Stadtgemeinde Straßburg zu unterfertigen und ein Exemplar innerhalb von vier Monaten nach Zustellung an die Fondsverwaltung zu retournieren. Langt innerhalb dieser Frist keine unterzeichnete Fördervereinbarung beim Fonds ein, so gilt diese Förderungszusicherung als zurückgezogen.

Für den Kärntner Bildungsbaufonds
 Der Vorsitzende



LR Ing. Daniel Fellner

Anlage

2 Fördervereinbarungen

FÖRDERUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. der **Stadtgemeinde Straßburg** als Förderungswerberin und
2. dem **Kärntner Bildungsbaufonds** als Förderungsgeber.

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die finanzielle **Förderung des Vorhabens „Bildungszentrum Straßburg – GS u. Sicherheit sowie Errichtung eines neuen MZW-Saales (VS und KiTa Bereich)“** auf Grundlage des Kärntner Bildungsbaufondsgesetzes (K-BBFG), LGBl Nr 9/2023 idgF, und der in Geltung stehenden Förderungsrichtlinien.

II. Art und Höhe der Förderung

Das zulässige Höchstausmaß der Förderung für das unter Punkt 1 genannte Vorhaben beträgt 75 Prozent der vom Fonds unter Berücksichtigung der räumlichen Mindestanforderungen nach den §§ 49 f des Kärntner Schulgesetzes, LGBl. Nr. 58/2000, in der jeweils geltenden Fassung, bzw. nach § 5 des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 13/2011, in der jeweils geltenden Fassung, als förderfähig anerkannten Kosten.

Anhand der beim Fonds eingereichten Projekt- und Kostenunterlagen wurde **auf Grundlage der förderfähigen Bruttokosten** eine

voraussichtliche Fondsförderung von EUR 3.126.000,-

ermittelt.

Die tatsächliche Höhe der Fondsförderung wird aber erst nach Umsetzung des Vorhabens auf Grundlage der Schlussrechnungen endgültig festgelegt.

III. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung

- a) Die Finanzierung der zu fördernden Maßnahmen muss unter Einbeziehung der Förderung aus dem Fonds gesichert sein;
- b) Die Förderungswerberin retourniert eine unterzeichnete Ausfertigung dieser Fördervereinbarung **binnen vier Monaten** nach Zustellung an den Fonds.
- c) Die Einbringung eines schriftlichen Abrufungsantrages unter Beilage von Nachweisen über den aktuellen Maßnahmen- und Kostenstand.
- d) Steht das dem Förderungsgengestand (vgl. Pkt. I) zugrundeliegende Objekt im Eigentum eines Dritten (zB. Kommunalgesellschaft, Baurechtsvertrag), so ist ein Nachweis (Mietvertrag, Nutzungsvereinbarung) zu erbringen, dass die Nutzung des Objektes für Bildungs- und Betreuungszwecke für mindestens 25 Jahre sichergestellt ist.

IV. Auflagen und Bedingungen

1. Die Förderungswerberin verpflichtet sich,
 - a) die Geltendmachung eines Vorsteuerabzuges dem Fördergeber schriftlich mitzuteilen;
 - b) sonstige Fördermöglichkeiten, insbesondere die der Kommunal Kredit Public Consulting (KPC-Förderungen), zeitgerecht zu beantragen und alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zu setzen, um eine möglichst hohe Förderungszuerkennung zu erhalten;
 - c) Zuwendungen und Förderungen von dritter Seite sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung der Kärntner Bildungsbaufondsförderung, wenn die Förderung und die weiteren Zuwendungen und Förderungen die Gesamtkosten übersteigen würden;
 - d) dem Fonds sämtliche bei Dritten beantragte oder bereits von Dritten gewährte Zuwendungen und Förderungen bekanntzugeben;
 - e) mit der Realisierung der zu fördernden Maßnahmen im Jahr der erstmaligen Fördergewährung (Pkt V.) zu beginnen (eine zeitliche Verschiebung ist in Abstimmung mit der Förderungsstelle möglich);
 - f) die Realisierung der zu fördernden Maßnahmen spätestens in dem der erstmaligen Förderungsgewährung (Pkt V.) übernächstfolgenden Jahr abzuschließen;
 - g) die gewährte Förderung ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden;
 - h) weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise unter Lebenden über die gewährte Förderung zu verfügen;
 - i) zur Überprüfung der Verwendung der Förderung auf Verlangen des Förderungsgebers alle Auskünfte hinsichtlich der zu fördernden Maßnahmen zu erteilen und Einsicht in alle maßgeblichen Unterlagen zu gewähren;
 - j) Auflagen, Bedingungen und sonstige übernommenen Verpflichtungen einzuhalten.
 - k) dem Fonds unverzüglich wesentliche Kostenabweichungen bei der Durchführung der zu fördernden Maßnahmen schriftlich bekannt zu geben;
 - l) verpflichtende Bewilligungen für die Umsetzung der zu fördernde(n) Maßnahme(n) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei den zuständigen Fachabteilungen einzuholen;
2. Die Förderungswerberin erklärt, dass die zu fördernde(n) Maßnahme(n) und die Planung und die Durchführung der zu fördernden Maßnahme(n) den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere den beihilfenrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen, entspricht (entsprechen).

V. Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt – nach Verfügbarkeit – als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen nach Maßgabe des Baufortschrittes bei Nachweis des aktuellen Kostenstandes, der von der örtlichen Bauaufsicht bestätigt ist. Die Förderungsbereitstellung ist wie folgt vorgesehen:

2025	EUR 100.000,-
2026	EUR 3.026.000,-

VI. Einbehaltung und Rückforderung der Förderung

Der Förderungsgeber behält sich die gänzliche oder teilweise Einbehaltung bzw. Rückforderung der Förderung für folgende Fälle vor:

- a) Die der Förderung zu Grunde liegenden Maßnahmen wurden nicht bzw. nicht im vollen Umfang realisiert.
- b) Mögliche Förderungen von Dritten, insbesondere die der Kommunal Kredit Public Consulting (KPC-Förderungen), wurden nicht bzw. nicht zeitgerecht beantragt oder es wurden nicht alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen gesetzt, um eine möglichst hohe Förderzuerkennung zu erhalten.
- c) Der Fonds wurde über wesentliche Umstände nicht, unrichtig oder unvollständig informiert – was etwa dann zutrifft, wenn die Förderungswerberin die Geltendmachung eines Vorsteuerabzuges oder die Gewährung von Zuwendungen und Förderungen durch Dritte verschwiegen hat.
- d) Die gewährte Förderung wurde nicht widmungsgemäß verwendet.
- e) Mit der Umsetzung der zu fördernden Maßnahmen wurde aus Gründen, die die Förderungswerberin verschuldet hat, nicht fristgerecht begonnen und/oder die Umsetzung der zu fördernden Maßnahmen wurde nicht fristgerecht abgeschlossen.
- f) Auflagen, Bedingungen oder sonstige übernommenen Verpflichtungen wurden nicht eingehalten.
- g) Das der Förderung unterliegende Objekt (Pkt I.) wird innerhalb von 25 Jahren nach Förderungszusicherung nicht mehr für Bildungs- und Betreuungszwecke entsprechend dem Kärntner Schulgesetz, LGBl. Nr. 58/2000, in der jeweils geltenden Fassung bzw. dem Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, LGBl. Nr. 13/2011, in der jeweils geltenden Fassung genutzt.

Fordert der Fonds eine Förderung aufgrund des Vorliegens einer der vorstehend genannten Gründe zurück, so wird ab dem Tag der Förderungsanzahlung eine Verzinsung von 4 Prozent pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz mindestens aber in Höhe des Referenzzinssatzes zur Bewertung staatlicher Beihilfen im Sinne des EU-Vertrages auf den Rückforderungsbetrag verrechnet.

VII. Gerichtsstand

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörther See.

VIII. Schlussbestimmungen

- a) Die Förderungswerberin erklärt, diese Förderungsvereinbarung vorbehaltlos anzunehmen.
- b) Diese Förderungsvereinbarung wird zweifach errichtet, wovon jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält.
- c) Abänderungen und Ergänzungen dieser Förderungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klagenfurt a. W., am 22. NOV. 2023

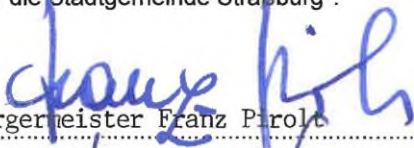
Straßburg, am 18.03.2024

Für den Kärntner Bildungsbaufonds:
Der Vorsitzende:

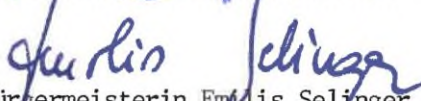


LR Ing. Daniel Fellner

Für die Stadtgemeinde Straßburg¹:



Bürgermeister Franz Pirolt



Vizebürgermeisterin Emili Selinger

Dieser Förderungsvereinbarung liegt ein Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 18.03.2024 zu Grunde.



Gemeinderat Christian Haberl, MSc

¹ Fertigung gem. § 71 Abs 2 K-AGO, LGBl 66/1998 idgF.

KÄRNTNER BILDUNGSBAUFONDS

Geschäftsstelle:
AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
 Abteilung 3 – Gemeinden und
 Katastrophenschutz

UA Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht
 und Fondsmanagement

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3,
 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Herrn Bürgermeister
 LAbg. Franz Pirold
 Stadtgemeinde Straßburg
 Hauptplatz 1
 9341 Straßburg

LAND  KÄRNTEN

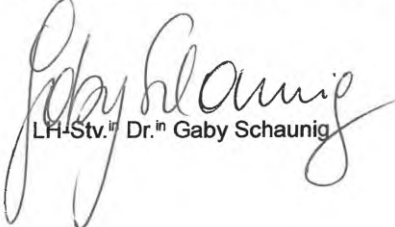
Stadtgemeindegeld		Datum	09.11.2023
9341 STRASSBURG		Zahl	03-SV63-5/4-2023 (009/2023)
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!			
Eing.	24. Nov. 2023	Auskünfte	Mag. (FH) Daniela Nelwek
Pol. Bezirk: St. Veit a.d. Glan		Telefon	050-536-13068
Abt. Erl.		Fax	050-536-13000
		E-Mail	daniela.nelwek@ktn.gv.at
		Seite	1 von 1

„Bildungszentrum Straßburg - GS u. Sicherheit sowie Errichtung eines neuen MZW-Saales (Musikschulbereich)“ - Förderungszusicherung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

1. In der 2. Kuratoriumssitzung des Kärntner Bildungsbaufonds am 07. November 2023 wurde das Vorhaben **„Bildungszentrum Straßburg – GS u. Sicherheit sowie Errichtung eines neuen MZW-Saales - Musikschulbereich“** mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von EUR 1.010.020,11 brutto und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von EUR 758.000,- brutto in den Fondsförderplan aufgenommen.
2. Angesichts der Tatsache, dass die bisherige Kosten- und Förderberechnung auf Kostenschätzungen und vorläufigen Kostenberechnungen beruht, werden die tatsächlich förderfähigen Kosten erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen endgültig ermittelt und die Fondsförderung dem entsprechend angepasst.
3. Die in zweifacher Ausfertigung beiliegende Fördervereinbarung ist von den Vertretern der Stadtgemeinde Straßburg zu unterfertigen und ein Exemplar innerhalb von vier Monaten nach Zustellung an die Fondsverwaltung zu retournieren. Langt innerhalb dieser Frist keine unterzeichnete Fördervereinbarung beim Fonds ein, so gilt diese Förderungszusicherung als zurückgezogen.

Für den Kärntner Bildungsbaufonds
 Die Vorsitzende für Musikschulen


 LH-Stv. in Dr. in Gaby Schaunig

Anlage
 2 Fördervereinbarungen

FÖRDERUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. der **Stadtgemeinde Straßburg** als Förderungswerberin und
2. dem **Kärntner Schulbaufonds** als Förderungsgeber.

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die finanzielle **Förderung des Vorhabens „Bildungszentrum Straßburg – GS u. Sicherheit sowie Errichtung eines neuen MZW-Saales - Musikschulbereich“** auf Grundlage des Kärntner Bildungsbaufondsgesetzes (K-BBFG), LGBl Nr 9/2023 idgF, und der in Geltung stehenden Förderungsrichtlinien.

II. Art und Höhe der Förderung

Das zulässige Höchstmaß der Förderung für das unter Punkt 1 genannte Vorhaben beträgt 75 Prozent der vom Fonds unter Berücksichtigung der räumlichen Mindestanforderungen nach den §§ 49 f des Kärntner Schulgesetzes, LGBl. Nr. 58/2000, in der jeweils geltenden Fassung, bzw. nach § 5 des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 13/2011, in der jeweils geltenden Fassung, als förderfähig anerkannten Kosten.

Anhand der beim Fonds eingereichten Projekt- und Kostenunterlagen wurde **auf Grundlage der förderfähigen Bruttokosten** eine

voraussichtliche Fondsförderung von EUR 758.000,-

ermittelt.

Die tatsächliche Höhe der Fondsförderung wird aber erst nach Umsetzung des Vorhabens auf Grundlage der Schlussrechnungen endgültig festgelegt.

III. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung

- a) Die Finanzierung der zu fördernden Maßnahmen muss unter Einbeziehung der Förderung aus dem Fonds gesichert sein;
- b) Die Förderungswerberin retourniert eine unterzeichnete Ausfertigung dieser Fördervereinbarung **binnen vier Monaten** nach Zustellung an den Fonds.
- c) Die Einbringung eines schriftlichen Abrufungsantrages unter Beilage von Nachweisen über den aktuellen Maßnahmen- und Kostenstand.
- d) Steht das dem Förderungsgengestand (vgl. Pkt. I) zugrundeliegende Objekt im Eigentum eines Dritten (zB. Kommunalgesellschaft, Baurechtsvertrag), so ist ein Nachweis (Mietvertrag, Nutzungsvereinbarung) zu erbringen, dass die Nutzung des Objektes für Bildungs- und Betreuungszwecke für mindestens 25 Jahre sichergestellt ist.

1. Die Förderungswerberin verpflichtet sich,
 - a) die Geltendmachung eines Vorsteuerabzuges dem Fördergeber schriftlich mitzuteilen;
 - b) sonstige Fördermöglichkeiten, insbesondere die der Kommunal Kredit Public Consulting (KPC-Förderungen), zeitgerecht zu beantragen und alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zu setzen, um eine möglichst hohe Förderungszuerkennung zu erhalten;
 - c) Zuwendungen und Förderungen von dritter Seite sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung der Kärntner Bildungsbaufondsförderung, wenn die Förderung und die weiteren Zuwendungen und Förderungen die Gesamtkosten übersteigen würden;
 - d) dem Fonds sämtliche bei Dritten beantragte oder bereits von Dritten gewährte Zuwendungen und Förderungen bekanntzugeben;
 - e) mit der Realisierung der zu fördernden Maßnahmen im Jahr der erstmaligen Fördergewährung (Pkt V.) zu beginnen (eine zeitliche Verschiebung ist in Abstimmung mit der Förderungsstelle möglich);
 - f) die Realisierung der zu fördernden Maßnahmen spätestens in dem der erstmaligen Förderungs gewährung (Pkt V.) übernächstfolgenden Jahr abzuschließen;
 - g) die gewährte Förderung ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden;
 - h) weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise unter Lebenden über die gewährte Förderung zu verfügen;
 - i) zur Überprüfung der Verwendung der Förderung auf Verlangen des Förderungsgebers alle Auskünfte hinsichtlich der zu fördernden Maßnahmen zu erteilen und Einsicht in alle maßgeblichen Unterlagen zu gewähren;
 - j) Auflagen, Bedingungen und sonstige übernommenen Verpflichtungen einzuhalten.
 - k) dem Fonds unverzüglich wesentliche Kostenabweichungen bei der Durchführung der zu fördernden Maßnahmen schriftlich bekannt zu geben;
 - l) verpflichtende Bewilligungen für die Umsetzung der zu fördernde(n) Maßnahme(n) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei den zuständigen Fachabteilungen einzuholen;
2. Die Förderungswerberin erklärt, dass die zu fördernde(n) Maßnahme(n) und die Planung und die Durchführung der zu fördernden Maßnahme(n) den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere den beihilfenrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen, entspricht (entsprechen).

V. Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt – nach Verfügbarkeit – als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen nach Maßgabe des Baufortschrittes bei Nachweis des aktuellen Kostenstandes, der von der örtlichen Bauaufsicht bestätigt ist. Die Förderungsbereitstellung ist wie folgt vorgesehen:

2025	EUR	157.000,-
2026	EUR	601.000,-

Der Förderungsgeber behält sich die gänzliche oder teilweise Einbehaltung bzw. Rückforderung der Förderung für folgende Fälle vor:

- a) Die der Förderung zu Grunde liegenden Maßnahmen wurden nicht bzw. nicht im vollen Umfang realisiert.
- b) Mögliche Förderungen von Dritten, insbesondere die der Kommunal Kredit Public Consulting (KPC-Förderungen), wurden nicht bzw. nicht zeitgerecht beantragt oder es wurden nicht alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen gesetzt, um eine möglichst hohe Förderzuerkennung zu erhalten.
- c) Der Fonds wurde über wesentliche Umstände nicht, unrichtig oder unvollständig informiert – was etwa dann zutrifft, wenn die Förderungswerberin die Geltendmachung eines Vorsteuerabzuges oder die Gewährung von Zuwendungen und Förderungen durch Dritte verschwiegen hat.
- d) Die gewährte Förderung wurde nicht widmungsgemäß verwendet.
- e) Mit der Umsetzung der zu fördernden Maßnahmen wurde aus Gründen, die die Förderungswerberin verschuldet hat, nicht fristgerecht begonnen und/oder die Umsetzung der zu fördernden Maßnahmen wurde nicht fristgerecht abgeschlossen.
- f) Auflagen, Bedingungen oder sonstige übernommenen Verpflichtungen wurden nicht eingehalten.
- g) Das der Förderung unterliegende Objekt (Pkt I.) wird innerhalb von 25 Jahren nach Förderungszusicherung nicht mehr für Bildungs- und Betreuungszwecke entsprechend dem Kärntner Schulgesetz, LGBl. Nr. 58/2000, in der jeweils geltenden Fassung bzw. dem Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, LGBl. Nr. 13/2011, in der jeweils geltenden Fassung genutzt.

Fordert der Fonds eine Förderung aufgrund des Vorliegens einer der vorstehend genannten Gründe zurück, so wird ab dem Tag der Förderungsanzahlung eine Verzinsung von 4 Prozent pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz mindestens aber in Höhe des Referenzzinssatzes zur Bewertung staatlicher Beihilfen im Sinne des EU-Vertrages auf den Rückforderungsbetrag verrechnet.

VII. Gerichtsstand

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörther See.

VIII. Schlussbestimmungen

- a) Die Förderungswerberin erklärt, diese Förderungsvereinbarung vorbehaltlos anzunehmen.
- b) Diese Förderungsvereinbarung wird zweifach errichtet, wovon jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält.
- c) Abänderungen und Ergänzungen dieser Förderungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klagenfurt am WS, am 21/11/23

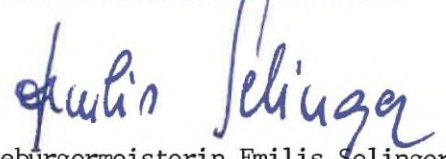
Straßburg, am 18.03.2024

Für den Kärntner Bildungsbaufonds:
Die Vorsitzende für Musikschulen:

Für die Stadtgemeinde Straßburg¹:

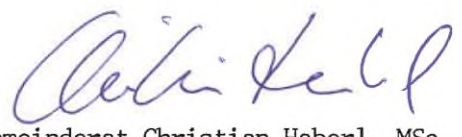

Bürgermeister Franz Firlt


LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig


Vizebürgermeisterin Emilis Selinger

Dieser Fördervereinbarung liegt ein Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom
18.03.2024 zu Grunde.




Gemeinderat Christian Haberl, MSc

¹ Fertigung gem § 71 Abs 2 K-AGO, LGBl Nr 66/1998 idgF

**6) Investives Einzelvorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2023“,
Finanzierungsplanerweiterung**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
 Stadtrat Karl Sabitzer

Zur Ausfinanzierung des Vorhabens ist eine Erweiterung des Finanzierungsplanes notwendig geworden.

Der Stadtrat vom 06.02.2024 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Finanzierungsplanerweiterung für das investive Einzelvorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2023“ von € 165.000,-- auf € 280.800,-- brutto annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

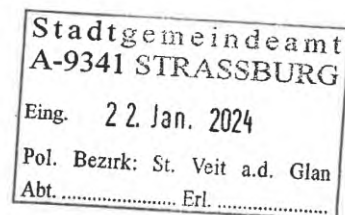


VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ST. VEIT AN DER GLAN
- BAUDIENST -
Sitz: Marktplatz 1, 9371 BRÜCKL

Auskünfte: Ing. Plieschnegger
Tel.: 0664 43 56 915
Fax: 0 4214 22 37 85
e-mail: robert.plieschnegger@vg-sv.gde.at

Betrifft: **UNWETTERSCHÄDEN 2023 im Gemeindegebiet der
GEMEINDE STRASSBURG**

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 3/Gemeinden
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee



Alle Preisangaben in € incl. MWSt.

UNWETTER vom 16.05.2023
ERHEBUNG vom 17.05.2023

Schadensstelle I:

Verbindungsstraße "Schloßstraße" (Bereich Tierpark) nach Ratschach/Mannsdorf

Zusammenhängende Abrutschung des Straßentragkörpers samt Fahrbahn nach
Unterspülung, mit nachfolgender Hangrutschung bergseitig. Talseitige Ausspülung des
Straßenböschungsfusses.

Maßnahmen:

Abbaggern und abtransportieren des abgerutschten Straßenfahrbahn-,Tragkörper-und
Hangmaterials, freilegen des Böschungsfusses, Neuaufbau des Straßen-
tragkörperbereiches und stabilisieren der Böschungen mit bewehrter Erde, herstellen
einer entsprechenden Entwässerung über die gesamte Schadstelle und wiedererrichten
der Fahrbahn, sowie der bergseitigen Böschung.

Geschätzte Kosten:

Menge	Einheit	Tätigkeiten /Maßnahme	Einzel €	Gesamt €
1	Pausch.	Baust.Eintr.		5.500,00
420,00	Std.	Bagger 25 to	110,00	46.200,00
80,00	Std.	Kettenbagger 16 to	86,00	6.880,00
315,00	Std.	LKW (3-Achs, 4-Achs)	88,00	27.720,00
85,00	Std.	Allad-Walzenzug, Verdichtungswalzen	74,00	6.290,00
1,00	Pausch.	Zu- und Abtransport Tieflader		2.000,00
40,00	Std.	Grader	111,00	4.440,00
200,00	Std.	Mannstunden Polier/Bauleiter	89,00	17.800,00
400,00	Std.	Mannstunden Bauarbeiter	55,00	22.000,00
1,00	Pausch.	Kleingeräte/Baustellenmaterial		5.000,00
1,00	Pausch.	Material bew. Erde mit Verankerung		11.200,00
1.680,00	m³	Schotter Füllmaterial	16,00	26.880,00
1.950,00	m³	Schotter Unterbau RK 0/70	18,60	36.270,00
85,00	m³	Bruchmaterial	20,00	1.700,00
280,00	m³	Dolomit Schotter und Splitt	26,30	7.364,00
510,00	m³	Ungebundene untere Tragschichten	18,10	9.231,00
780,00	m³	Ungebundene Obere Tragschichten	7,60	5.928,00
820,00	m²	Bituminöse Tragschicht Asphalt Fahrh.	26,50	21.730,00
1,00	Pausch.	Rohre und Einlaufschächte		1.650,00
Bruttosumme Schadstelle				265.783,00

UNWETTER vom 06.08.2023**ERHEBUNG vom 08.08.2023**

Schadensstelle I:

Verbindungsstraße St. Peter - Gurk

Hangrutschung, Überschwemmung und Unterspülungen, Fahrbahnschäden

Maßnahmen:

Wiederherstellen der Fahrbahnoberfläche, Materialeinbringung bei Ausspülungen, herstellen der Entwässerungsführung und wiederherstellen des Hangverlaufes.

Geschätzte Kosten:

Menge	Einheit	Tätigkeiten /Maßnahme	Einzel €	Gesamt €
1,00	Pausch.	Baustelleneinrichtung /Betreuung Polier		1.200,00
60,00	Std.	Bagger 9 to	78,60	4.716,00
30,00	Std.	LKW (3-Achs)	86,00	2.580,00
20,00	Std.	Allradwalzenzug	70,00	1.400,00
15,00	to	Schottermaterial (0/30 - 0/70)	18,60	279,00
25,00	to	Dolomit Schotter/Splitt	26,30	657,50
1,00	Pausch.	Rohre und Einlaufschächte		2.000,00
40,00	Std.	Mannstunden Bauarbeiter	55,00	2.200,00
Bruttosumme Schadstelle				15.032,50

GESAMTSCHADENSSUMME 2023 BRUTTO (€)**280.815,50**

St. Veit an der Glan, am 03. Februar 2024
Für den Baudienst:

Verwaltungsgemeinschaft
St. Veit an der Glan
Baudienst



Behebung Katastrophenschäden 2023

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Instandsetzungskosten	280 800				106 700	174 100	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	280 800	-	-	-	106 700	174 100	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	56 200				41 300	14 900	
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundeszuschuss	140 400				66 000	74 400	
Landesförderung, Agrartechnik	84 200					84 200	
Summe:	280 800	-	-	-	107 300	173 500	-

C) Folgekostenberechnung***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)		
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	-	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ		

Summe Folgekosten p.a.:

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ		

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Folgekostenrechnung entfällt - es handelt sich hier um eine Wiederinstandsetzung.

* In EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIP gem. § 21 K-GHG

7) Freibadbuffet, Pachtvertrag mit der Landsmann OG

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 05.03.2024 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pacht- und Nutzungsvertrag mit der Landsmann OG annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

PACHT – und NUTZUNGSVERTRAG

1) VERTRAGSPARTEIEN:

Dieser Vertrag wird abgeschlossen wie folgt zwischen

1.1
der Stadtgemeinde Straßburg, vertreten durch den Bürgermeister LAbg. Franz Pirolt, 9341 Straßburg, Hauptplatz 1, als Verpächterin einerseits, im Folgenden kurz Gemeinde genannt, und

1.2
der Landsmann OG, 9341 Straßburg, Hauptstraße 23, als Pächterin andererseits, im Folgenden Landsmann OG genannt.

2) PACHTGEGENSTAND:

2.1
Die Gemeinde ist grundbücherliche Eigentümerin des Freibadbuffets in Straßburg, Badstraße 25. Das Freibadbuffet bildet den Gegenstand dieses Vertrages.

2.2
Die Gemeinde verpachtet und die Landsmann OG pachtet diesen zu Punkt 2.1 dieses Vertrages bezeichneten Pachtgegenstand mit der Auflage, dass dieser widmungsgemäß verwendet wird.

3) PACHTDAUER:

3.1
Das Pachtverhältnis beginnt mit 11.05.2024 und endet mit 08.09.2024.

4) PACHTZINS:

4.1
Als Pachtzins werden einmalig € 100,-- zuzüglich 20% MwSt. vereinbart und ist dieser Betrag bis 24.05.2024 auf ein Konto der Gemeinde zur Einzahlung zu bringen.

4.2
Die mit dem Pachtgegenstand verbundenen Betriebskosten (Wasser, Kanal, Strom) sind von der Landsmann OG zu tragen.

5) RECHTE UND PFLICHTEN:

5.1
Die Landsmann OG ist verpflichtet, den Pachtgegenstand vertragsgemäß als Freibadbuffet zu verwenden und ordnungsgemäß zu pflegen und zu erhalten. Sämtliche Veränderungen am Pachtgegenstand sind vorher mit der Gemeinde abzusprechen und deren ausdrückliche Genehmigung dazu einzuholen.

5.2
Die Landsmann OG ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde den Pachtgegenstand zur Gänze oder zum Teil in welcher Form auch immer entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

5.3

Die Landsmann OG kann die Registrierkasse der Gemeinde verwenden, die entsprechende Umprogrammierung erfolgte bereits im Jahr 2020.

5.4

Die Landsmann OG verpflichtet sich, die Badegebühren laut Kundmachung der Gemeinde für die Gemeinde einzuheben und diese auf ein Konto der Gemeinde einzuzahlen (14tägig).

5.5

Die Landsmann OG übernimmt die Reinigungsarbeiten und Betreuung der WC-Anlage, die Reinigungsmittel werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

5.6

Bei Badewetter hat das Freibadbuffet während des Badebetriebes von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet zu sein.

5.7

Vor Beginn des Pachtverhältnisses erfolgt eine gemeinsame Besichtigung (Gemeinde/Landsmann OG) des Pachtgegenstandes, vor allem im Hinblick auf die Ausstattung und Einrichtung. Die Landsmann OG ist verpflichtet, den Pachtgegenstand im guten Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Pachtverhältnisses im übernommenen Zustand an die Gemeinde zu übergeben.

6) AUSFERTIGUNGEN, GENEHMIGUNG UND KOSTEN:

6.1

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

6.2

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

6.3

Die mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde getragen.

Straßburg, am 18.03.2024

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2024!

Verpächterin:

Pächterin:

Bürgermeister Franz Pirol

Vizebürgermeisterin Emilis Selinger

Gemeinderat Christian Haberl, MSc

Landsmann OG



[Handwritten signatures in blue ink: Franz Pirol, Emilis Selinger, Christian Haberl]

**8) Personalangelegenheit; Aufnahme Mitarbeiterin Reinigungskraft
(Zentralamt)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gem. § 36 Abs. 3 der K-AGO in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

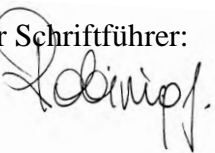
9) Allfälliges

Zur Anfrage von GR Christian Haberl MSc betr. Sanierung der Brücke zum Tennisplatz wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass das Material schon bereitgestellt ist und noch vor Beginn der Saison die Sanierung erfolgen sollte.

Zur Anfrage von GR Mag. Peter Leitgeb bet. „Kleinkinderbetreuung“ wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass die Schaffung einer zusätzlichen Gruppe nicht möglich ist, aufgrund der vorliegenden Meldungen sollte es im nächsten Jahr aber eine Entspannung bei den Betreuungsplätzen geben.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 21.02 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) **Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1)
- 2) **Niederschriften – Kenntnisname**
 - a) **des Gemeinderates vom 21.12.2023** (Seite 2)
 - b) **des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 15.02.2024** (Seite 3 bis 8)
 - c) **des Kontrollausschusses vom 04.03.2024** (Seite 8 bis 9)
- 3) **Rechnungsabschluss 2023** (Seite 10 bis 26)
- 4) **Aufteilung der BZ-Mittel 2024 und IKZ-Bonus** (Seite 27 bis 28)
- 5) **Bildungszentrum Straßburg** (Seite 29 bis 42)
- 6) **Investives Einzelvorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2023“, Finanzierungsplanerweiterung** (Seite 43 bis 47)
- 7) **Freibadbuffet, Pachtvertrag mit der Landsmann OG** (Seite 48 bis 50)
- 8) **Personalangelegenheit; Aufnahme Mitarbeiterin Reinigungskraft (Zentralamt)** (Seite 51)
- 9) **Allfälliges** (Seite 51)